

Nutzungsbedingungen für Teilnehmer des Projektraums AWARO.NET® (Stand Juli 10)

Die AirITSystems GmbH (AirIT) hat mit dem für Sie zuständigen Auftraggeber einen Nutzungsvertrag über die Nutzung der Plattform **AWARO.NET®** geschlossen. Sie gehören zu dem vom Auftraggeber ausgewählten Personenkreis, der die Projektplattform für die Dauer des bestehenden Vertrages nutzen wird.

Bitte lesen Sie die nachfolgenden Nutzungsbedingungen, die im Rahmen der Nutzung von **AWARO.NET®** auch für Sie als Projektteilnehmer und Nutzer der Plattform gelten, sorgfältig durch!

§ 1 Pflichten des Teilnehmers

1. Der Projektteilnehmer verpflichtet sich, die von AirIT oder dem Administrator erhaltenen und von ihm selbst erzeugten Zugangsdaten geheimzuhalten. Er wird insbesondere Kennworte vor dem Zugriff Dritter schützen. Bei Verdacht, daß die Geheimhaltung eines Kennwortes nicht mehr besteht, wird der Projektteilnehmer den Administrator oder AirIT unverzüglich schriftlich informieren, damit entsprechende Maßnahmen zur Sicherung des Plattforminhalts ergriffen werden können. Wird aus Umständen, die der Projektteilnehmer zu vertreten hat, ein Missbrauch der Zugangsdaten möglich, trägt der Projektteilnehmer den hierdurch entstehenden Schaden.
2. Der Projektteilnehmer hält die Daten, die er in die Projektplattform eingibt, in kopierfähiger, maschinenlesbarer Form vor.
3. Der Projektteilnehmer ist verpflichtet, bei der Erbringung der Leistungen im erforderlichen Umfang unentgeltlich und rechtzeitig mitzuwirken. Der Projektteilnehmer wird die technischen Zugangsvoraussetzungen (insbesondere die hardware- und softwareseitigen Voraussetzungen sowie den Internetzugang) zur Nutzung der Plattform bereitstellen und aufrechterhalten.

§ 2 Nutzungsrechte und Rechte Dritter

1. Die Urheber- und sonstigen Leistungsschutzrechte, die an der von AirIT im Rahmen der Bereitstellung der Plattform eingesetzten Software sowie den Datenbanken bestehen, stehen ausschließlich AirIT zu.
2. Der Projektteilnehmer ist für die Dauer des zwischen AirIT und dem Auftraggeber bestehenden Vertrages berechtigt, die in Abs. 1 genannten Gegenstände auf den im Rechenzentrum von AirIT befindlichen Rechnern mittels Internetverbindung für die von dem Auftraggeber oder Administrator vorgegebenen Zwecke des jeweiligen Projektes und zur Erreichung des Nutzungszwecks zu nutzen. Außer im Rahmen der erlaubten Nutzung beim Ablaufenlassen der Software ist der Projektteilnehmer nicht berechtigt, die Software zu vervielfältigen oder zu verbreiten. Einen Leistungsanspruch gegenüber AirIT kann nur der Auftraggeber oder ein Projektteilnehmer geltend machen, der auch Auftraggeber von AirIT ist.
3. Die Rechte an den eingebrachten Inhalten sind zwischen dem Projektteilnehmer und dem Auftraggeber zu vereinbaren.
4. Der Projektteilnehmer räumt AirIT für die Dauer des Vertrages die für den ordnungsgemäßen Betrieb der Plattform notwendigen Nutzungsrechte an schutzfähigen, von ihm eingebrachten Inhalte

ein. Hierzu zählt insbesondere das Recht, Vervielfältigungsstücke des Inhalts oder Teile hiervon zum Zwecke der Ausführung von Programmcode auf dem Hostrechner, der Übertragung über das Internet und zur Sicherung der Datenbestände herzustellen sowie diese zur Erreichung des Vertragszwecks zu archivieren und dem Auftraggeber sowie allen anderen Projektteilnehmern zugänglich zu machen. Umfasst ist das Recht, die eingebrachten Daten auf Datenträger zu übertragen und an den Auftraggeber oder Projektteilnehmern zu überlassen sowie das Recht, die Daten nach Beendigung des Vertrages zu löschen. Ein darüber hinausgehendes Nutzungsrecht wird nicht eingeräumt.

§ 3 Verantwortlichkeit für Inhalte

1. Im Verhältnis zu AirIT ist allein der Projektteilnehmer inhaltlich verantwortlich für die von ihm in der Projektplattform bereitgestellten Daten und Inhalte. AirIT prüft die Inhalte weder auf inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit oder Gesetzmäßigkeit noch darauf, ob sie technisch verarbeitbar sind. Die Daten werden von AirIT nur soweit zur Kenntnis genommen, wie dies für die Vertragserfüllung erforderlich ist.
2. Der Projektteilnehmer darf die Projektplattform nicht missbräuchlich nutzen. Insbesondere ist er verpflichtet,
 - keine rechtsverletzenden, rechts- oder sittenwidrigen oder solche Inhalte einzustellen oder auf solche Inhalte durch Hyperlink zu verweisen, die gegen Rechte Dritter verstoßen (z. B. Persönlichkeits-, Urheber-, Marken-, Wettbewerbsrecht);
 - den anerkannten Grundsätzen der Datensicherheit Rechnung zu tragen und insbesondere sicherzustellen, daß seine Systeme, Inhalte, Skripte oder Programme so gestaltet sind, daß von diesen keine Gefahr für den Betrieb des Systems von AirIT ausgehen kann;
 - keine den Geschäftsbetrieb von AirIT schädigenden Aktionen durchzuführen (z. B. Massenhafte Datenübertragung über speziell angefertigte Programme oder Skripting unter Umgehung der vorgesehenen Oberfläche).
3. Im Falle einer vertragswidrigen oder rechtsmissbräuchlichen Nutzung behält sich AirIT alle Rechte vor, insbesondere das Recht, den Projektteilnehmer für die Dauer der Verletzung von der Nutzung auszuschließen.
4. Der Projektteilnehmer stellt AirIT von allen Nachteilen frei, die AirIT dadurch entstehen, daß andere Projektteilnehmer oder Dritte AirIT wegen durch den Projektteilnehmer im Zusammenhang mit der Nutzung begangener schädigender Handlung oder vertragswidriger Nutzung der Plattform in Anspruch nehmen.

§ 4 Datensicherheit, Datenschutz, Geheimhaltung

1. AirIT weist den Projektteilnehmer darauf hin, daß sich im Internet, als einem offenen Kommunikationssystem jederzeit Sicherheitslöcher öffnen können, die bis zu ihrem Auftreten nicht bekannt waren und nach dem Stand der Technik auch nicht bekannt sein mussten. AirIT wird nach Kenntnis und Überprüfung von Sicherheitslöchern im erforderlichen Umfang Abwehrmaßnahmen ergreifen.
2. Der Projektteilnehmer wird seinerseits auf dem in seinem Risikobereich befindlichen System mit dem Stand der Technik entsprechenden Sicherheitskomponenten, installieren und regelmäßig Sicherheitsprüfungen und Datensicherungen durchführen und sich bei besonders hohem Sicherheitsbedürfnis

kryptographischer Verfahren zum Schutz von unbefugter Kenntnisnahme und/oder Veränderung von Daten zu bedienen.

3. AirIT erhebt, speichert und verarbeitet personenbezogene Daten gemäß den Bestimmungen der Datenschutzvorschriften.
4. AirIT verpflichtet sich, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses bekannt gewordenen vertraulichen Informationen vor Dritten geheim zu halten. Die Geheimhaltungspflicht für AirIT bezieht sich nach Maßgabe von § 4 insbesondere auch auf Daten und Informationen, die Projektbeteiligte in der Plattform austauschen können. AirIT darf die Daten und Informationen nur zur Erreichung des Vertragszwecks verwenden. AirIT wird Mitarbeiter und Dritte, die sie zur Vertragserfüllung heranzieht, ebenfalls zur Geheimhaltung verpflichten.

§ 5 Datenträgerarchivierung auf Datenträger, Nutzungsende

1. Der Projektteilnehmer kann AirIT mit der Überlassung solcher gespeicherten Daten auf Datenträgern beauftragen, die der Projektteilnehmer berechtigterweise nach Maßgabe der vom Auftraggeber eingeräumten Berechtigung online einsehen kann. Für die Überlassung der Daten auf Datenträgern erhält AirIT eine Vergütung. Diese ergibt sich aus der gültigen Preisliste.
2. Die Nutzungsrechte an den Daten bestimmen sich ausschließlich nach den zwischen dem Auftraggeber und den Projektteilnehmern getroffenen Vereinbarungen. AirIT räumt dem Empfänger mit Überlassung des Datenträgers kein Nutzungsrecht ein. Die Überlassung der Inhalte auf Datenträgern ist bei bestimmten Anwendungen nicht möglich (z.B. Due Diligence-Prüfung).
3. Nach Beendigung des Nutzungsvertrages zwischen AirIT und dem Auftraggeber wird der Zugang zu der Plattform gesperrt. Plattformdaten werden zwei Monate nach Beendigung des Vertrags ohne weiteren Hinweis von AirIT gelöscht.